

# Niederschrift

über die 37. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 21. Juni 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Fried, Graetsch und Laumeister fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Herr Kuhn (Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement, bei TOP 8 und 11)  
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Gisbert Neff kritisierte die Parksituation am Garagenhof seines Wohnhauses Carl-Wiesmann-Straße 2 und bat darum, entsprechende Sperrmarkierungen anzubringen. Bgm. Fath-Halbig empfahl ihm, einen schriftlichen Antrag zur Behandlung im Bau- und Umweltausschuß zu stellen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.05.2023

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.05.2023 zu genehmigen.

## 3. Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten im Betriebsjahr 2023/2024

Die Bedarfserhebung für das kommende Betriebsjahr der Kindertagesstätten hat folgendes Ergebnis erbracht:

Im kommenden Betriebsjahr 2023/2024 starten die drei Kindertagesstätten am 01.09.2023 mit 164 Kindern. Darunter sind 34 Krippenkinder. 73 Kinder weisen Sprachdefizite auf. Bis zum 31.08.2024 steigt die Kinderzahl auf 185 Kinder. Darunter sind 42 Krippenkinder. 83 Kinder haben Sprachdefizite.

Die drei Krippengruppen und die Kleinkindgruppe sind bei 53 Plätzen zum 01.09.2023 mit 34 Kindern (zu den Kernzeiten am Vormittag) zu 64% ausgelastet und zum 31.08.2024 mit 42 Kindern zu 79% ausgelastet. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass vermehrt Abschlüsse von Krippenverträgen im Laufe des Jahres erfolgen. Die sieben Kindergartengruppen sind bei 175 Plätzen zum 01.09.2023 mit 130 Kindern (zu den Kernzeiten am Vormittag) zu 74% und zum 31.08.2024 mit 143 Kindern zu 82% ausgelastet. Hinzu kommen noch voraussichtlich 4 Integrationskinder.

Die Bedarfserhebung zeigt, dass die vorhandenen 175 Kindergartenplätze ohne die bestehende Kleinkindgruppe nicht ausreichen würden. Aus diesem Grund sollte weiterhin die Kleinkindgruppe in der KiTa I fortbestehen. Somit stehen noch weitere Kindergartenplätze für Zuzüge oder Asyl-/ Flüchtlingskinder zur Verfügung.

Alle KiTas sind von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Innerhalb der Gruppen ändern sich auf Grund der Buchungszahlen die Öffnungszeiten.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten im Betriebsjahr 2023/2024 zu billigen.

4. **Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Beleuchtung von öffentlichen Objekten**

Mit Mail vom 15.05.2023 haben die Stadtratsmitglieder Schusser, Zethner, Graetsch und Hofmann gem. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt, den Beschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 10.05.2023 zum Tagesordnungspunkt „Antrag der CSU Fraktion zur Beleuchtung von städtischen Gebäuden und Denkmälern“ nachzuprüfen. Der Ausschuß hatte mehrheitlich beschlossen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben unterbrochene Beleuchtung verschiedener städtischer Gebäude und Denkmäler wieder aufzunehmen und einstimmig beschlossen, die dafür eingesetzten Leuchten sukzessive auf LED-Leuchtmittel umzustellen und ggf. die Steuergeräte zu erneuern.

Stadtrat Schusser begründete den Antrag damit, daß für den Austausch keine Kostenermittlung vorliege und eine Anstrahlung in den Sommermonaten nicht sinnvoll sei. Zudem sollten die geforderten Einsparbestrebungen nicht konterkariert werden.

Bgm. Fath-Halbig machte deutlich, daß die Objektbeleuchtungen jeweils an die Straßenbeleuchtung gekoppelt sind. Aus technischen Gründen kann die Absenkung der Leistung der Straßenbeleuchtung zwischen 23.00 und 06.00 dort nicht mitvollzogen werden; die Objektbeleuchtung ist dann nicht möglich. Allerdings kann die Leistungsreduzierung für die verschiedenen Quartiere gesondert geschaltet werden. Die Umbaukosten werden je Beleuchtungspunkt auf etwa 1.000 € geschätzt, insgesamt sind Kosten von 25.000 € für eine flächendeckende Umrüstung zu erwarten. Sofern die Objektbeleuchtung in den Nachtstunden abgeschaltet werden kann, können etwa 1.200 € jährlich eingespart werden.

Der Stadtrat faßte nach kurzer Beratung folgenden Beschluß:

Die Anstrahlung der verschiedenen Gebäude und Denkmäler soll zwischen Allerheiligen und Mariä Lichtmeß bis 22.00 Uhr erfolgen. In den Morgenstunden soll keine Objektbeleuchtung durchgeführt werden. Die entsprechend notwendige Neuprogrammierung soll nur in den dafür nötigen Stationen erfolgen.

5. **Sanierung des Radwegs am Mainufer – Grundsatzentscheidung über die Durchführung oder Zurückstellung der Maßnahme**

Die Sanierung des abgängigen Radwegabschnitts im Bereich des früheren Betonwerks Schmitt wird seit dem Jahr 2019 projektiert.

Zuletzt hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen, die Maßnahme zunächst nicht durchzuführen, sondern im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 weitere Überlegungen anzustellen. Im Haushaltsplan stehen weiterhin für die Maßnahme noch 147.717,71 € zur Verfügung. Die Fortschreibung der Kostenberechnung durch das Büro ISB im Mai 2023 schließt dagegen mit einer Bruttosumme von 299.208,25 € ab. Gegenüber der letzten Kostenberechnung vom September 2022 (286.641,84 €) sind die Kosten um weitere 12.566,41 € gestiegen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme schnellstmöglich durchzuführen, da der provisorische Radweg durch das Werksgelände der Fa. Diephaus nur bis Ende 2024 gesichert ist und eine alternative sichere Radwegführung nicht abbildbar ist. Bgm. Fath-Halbig zeigte auf, daß eine Umleitung von Miltenberg her kommend bereits an der Bahnbrücke Klingenberg erfolgen müßte, da der ursprünglich angedachte Verbindungsweg im Bereich des Campingplatzes Wöber als Privatstraße nur mit Zustimmung des Eigentümers genutzt werden könnte. Dadurch ergeben sich verschiedene Gefahrenstellen insbesondere bei die Querung vielbefahrener Straßenabschnitte.

Stadträtin Straub hielt es für sinnvoller, die Finanzmittel der Stadt für einen Radweg in der Presentstraße einzusetzen. Gefährliche Streckenabschnitte seien auch an anderen Radwegen vorhanden.

Stadtrat Salvenmoser schloß sich dem an. Während der Radweg am Mainufer überwiegend touristisch genutzt werde, helfe ein Radweg der örtlichen Bevölkerung und ihren täglichen Bedürfnissen deutlich weiter.

Stadtrat Schusser regte an, mit dem Eigentümer des Campingplatzes über eine Nutzung seiner Privatstraße zu verhandeln, was auch der Erreichbarkeit der Campinggaststätte diene. Mit dem vorgesehenen Umbau des Bahnübergangs am Betonwerk Diephaus entspanne sich die Situation in diesem Bereich. Sinnvoll seien für den Fall der Umleitung flankierende Maßnahmen wie ein Durchfahrtsverbot für Lkw in der Kronbergstraße, eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Landstraße auf 30 km/h und ggf. auch die Markierung von Radstreifen. Bei Bedarf könne über die Sanierung des Radwegs im Jahr 2024 nochmals beraten werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner und Stadträtin Straub stellte Bgm. Fath-Halbig fest, daß eine Widmung der Privatstraße ohne Zustimmung des Eigentümers kurzfristig nicht möglich ist. Der an den inmittelstehenden Radwegabschnitt angrenzende Hafen ist als Retentionsraum zu erhalten und befindet sich im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Der Stadtrat beschloß, die Sanierung des Radwegabschnitts zunächst zurückzustellen. Zu gegebener Zeit soll eine Neuberatung stattfinden.

## **6. Windpark Breuberg – Mögliche Errichtung eines Umspannwerks im Bereich Taubenloch**

Die Fa. Juwi plant einen Windpark in der Stadt Breuberg im Odenwaldkreis. Dabei soll die Einspeisung in das überörtliche Leitungsnetz an der 110-kV-Freileitung an der B 469 erfolgen. Die Fa. Juwi hat angefragt, ob für die Stadt die Errichtung eines weiteren Umspannwerks im Bereich Taubenloch grundsätzlich denkbar ist. Der Flächenbedarf beträgt dabei ca. 5.000 m<sup>2</sup>. Sollte dies der Fall sein, wäre (wie für das vom EZV geplante Umspannwerk) der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Stadtrat Dotzel verwies auf die Hanglage des ausgewählten Bereichs und regte an, einen Anschluß in Richtung Obernburg zu untersuchen. Beeinträchtigungen für das geplante Baugebiet Wörth-West I und die Bebauung an der Kurmainzer Straße seien auszuschließen. Bgm. Fath-Halbig verwies darauf, daß verschiedene Alternativstandorte geprüft wurden, aber verworfen werden mußten.

Auf Anfrage von Stadtrat Turan erklärte er, daß für die Stadt aus dem Betrieb des Umspannwerks keine unmittelbaren finanziellen Vorteile erwachsen. Einnahmen sind lediglich aus der Entschädigung für die Nutzung städtischer Grundstücke entlang der Kabeltrasse und der möglichen Beteiligung der Stadt als Nachbarkommune durch den Betreiber des Windparks Breuberg denkbar. Die Errichtung eines gemeinsamen Umspannwerks für die Windparks Wörth und Breuberg wurde ebenfalls untersucht, angesichts langer Kabelstrecken und damit verbundener Leitungsverluste sowie des Eingriffs in das Wasserschutzgebiet der Stadt aber nicht weiter verfolgt.

Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß ein Beschluß des Stadtrates eine relativ hohe Verbindlichkeit auslösen werde. Die Akzeptanz in der Bevölkerung werde eher gering sein. Zudem sei kaum vorstellbar, daß keine sinnvollen Alternativen zur Verfügung stünden.

Stadtrat Schusser hielt es für sinnvoll, den Standort in Richtung Obernburg abzurücken. Mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft seien in jedem Fall auszugleichen.

Auf Anfrage von Stadtrat Denk machte Bgm. Fath-Halbig deutlich, daß der EZV gewisse Synergien aus dem Betrieb der beiden Windparks anstrebt, diese jedoch als getrennte Projekte zu betrachten sind.

Der Stadtrat beschloß mit 8:6 Stimmen, der Errichtung des Umspannwerks im Bereich Taubenloch nicht zuzustimmen.

## **7. Digitalisierung der Verwaltung – Umschichtung von Haushaltsmitteln**

Zur schnelleren Digitalisierung des Verwaltungshandelns in der Verwaltung hatte der Stadtrat beschlossen, für die Dauer von zwei Jahren eine befristete Halbtagsstelle in der Vergütungsgruppe E 7 einzurichten. Die Stellenbeschreibung umfasst vornehmlich die Begleitung der Digitalisierung der Verwaltung. Eine entsprechende Stellenausschreibung blieb leider erfolglos, perspektivisch ist ein positiver Ausgang nicht zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die noch freien finanziellen Mittel in Höhe von ca. 55.000 € nun für externe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Konkrete Aufgaben sind u.a.:

- Digitalisierung von Unterlagen, Aufarbeiten von digitalen Unterlagen
- Schnittstellenbegleitung während der Umsetzungsphase (Landratsamt, tsf, AKDB)
- Einbindung der Digitalen Prozesse in bestehende Datenschutzkonzepte
- Optimierung der Homepage
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung

Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß eine Drittvergabe zu einer Einschränkung des Verwirklichungsumfangs führen werde. Auf seine Nachfrage benannte Bgm. Fath-Halbig die Lösung von Schnittstellenproblemen sowie die Digitalisierung von Arbeitsprozessen (z.B. E-Rechnungen) als prioritär.

Stadtrat Schusser regte an, möglichst viele Leistungen aus einer Hand zu erhalten und dabei auch die Erfahrungen benachbarter Kommunen zu berücksichtigen. Stadtrat Dotzel schlug vor, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren und ggf. gemeinsam Personal einzustellen. Bgm. Fath-Halbig verwies insofern auf den bestehenden Arbeitskreis der Mainbogen-Kommunen, in dem diese Fragestellungen erörtert werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Şirin bestätigte er, daß im Landkreis die Implementierung neuer Softwarekomponenten für die Kreisgemeinden vorbereitet wird, angesichts der auch dort begrenzten Ressourcen jedoch noch einige Zeit bis zur Umsetzung vergehen wird.

Der Stadtrat beschloß, der beschriebenen Umwidmung von Haushaltsmitteln zuzustimmen.

## **8. Bauhof – Vorstellung der Konzeption für den Fuhrpark**

Im Rahmen der Fortentwicklung des städtischen Bauhofs wurde auch eine Konzeption für die Zukunft des Fuhrparks erstellt.

Derzeit stehen für die Mitarbeiter sieben „Querschnittsfahrzeuge“ (Pkw und kleinere Lkw), zwei Schlepper, ein Gabelstapler, ein Großflächenmäher (mit Verwendung als Winterdienstgerät) und ein (günstig gemieteter) Radlader zur Verfügung. Das Organisationsgutachten für den Bauhof hat empfohlen, den Bestand um einen Pkw zu verringern und dafür ein Lastenrad zu beschaffen. Zudem wurde empfohlen, ab 2025 einen robusteren Großflächenmäher mit Mittelabsaugung zu beschaffen, der dann allerdings nicht mehr im Winterdienst eingesetzt werden könnte. Hierfür wäre dann noch ein Kommunaltraktor zu beschaffen.

Entsprechend der Handhabung in den vergangenen Jahrzehnten handelt es sich überwiegend um ältere Fahrzeuge, die allerdings in der Regel sehr lange genutzt werden. In den nächsten Jahren sind mehrere Ersatzbeschaffungen zu erwarten, wobei

nach heutigem Stand nicht in jedem Fall auf einen Elektroantrieb umgestellt werden kann.

Stadtrat Salvenmoser regte an, eine Mehrfachnutzung der Fahrzeuge anzustreben, um die Anzahl ggf. reduzieren zu können. Herr Kuhn als Ersteller des Organisationsgutachtens verwies insofern auf das breite Aufgabenspektrum des Bauhofs und beurteilte den wie beschrieben angestrebten Fahrzeugbestand als angemessen.

Stadtrat Schusser und Stadtrat Wetzel regten an, den Verkauf des überzähligen Pkw und die Beschaffung des Lastenrades kurzfristig durchzuführen.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel teilte Herr Kuhn mit, daß für verschiedene Einsatzbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zu rechnen ist. Allerdings werde jede Planung regelmäßig durch unvorhersehbare Ereignisse beeinflusst.

Stadtrat Schusser regte an, auf dem Bauhof eine PV-Anlage zu installieren, um die künftig vorgesehenen Elektrofahrzeuge dort laden zu können. Bgm. Fath-Halbig bestätigte, daß dies in Kooperation mit dem EZV vorgesehen ist.

Der Stadtrat nahm die Konzeption für den Fuhrpark des Bauhofs zur Kenntnis. Eine inhaltliche Beratung soll – ebenso wie über die weiteren Handlungsempfehlungen des Organisationsgutachtens – in der Julisitzung des Stadtrates erfolgen.

## 9. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- In den nächsten Tagen werden Bewerbungsgespräche für die Besetzung der Stellen in den Kindertagesstätten im Betriebsjahr 2023/24 durchgeführt.
- Die Stadt hat sich um die Aufnahme in das Förderprogramm „Energie-Coaching“ beworben.
- Die Aufstellung des Gepäckstücks im Rahmen des Projekts „Denkort Aumühle“ wird am 25.06. um 15.00 Uhr am Bürgerhaus stattfinden.

## 10. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan stellte Bgm. Fath-Halbig den Planungsstand für den Radweg Presentstraße dar. Der Fa. Evonik wurde ein Parksystem vorgestellt, daß eine Fremdnutzung der zu verlegenden Stellplätze der Fa. ausschließen soll. Mit dem Landratsamt sind nunmehr Gespräche wegen der notwendigen Genehmigungen und möglicher Förderungen und mit der Deutschen Bahn hinsichtlich des Grunderwerbs zu führen.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß ab Juli der Kreisverkehr am Bahnübergang Trennfurt umfassend saniert wird. Dabei wird auf der angrenzenden Grünfläche eine Umfahrung hergestellt. Die Maßnahme unterteilt sich in mehrere Bauphasen mit verschiedenen Umleitungen und teilweise auch vollständigen Sperrungen. Auf der Staatstraße und der Auffahrt zur B 469 werden Deckenbauarbeiten durchgeführt, die vorübergehend zu einer Vollsperrung des Anschlusses führen werden. Detaillierte Angaben werden noch zur Verfügung gestellt.
- Stadträtin Şirin fragte an, wann die Mängel im Friedhof beseitigt würden. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß der verantwortlichen Firma eine letzte Nachfrist gesetzt wurde. Danach wird eine Ersatzvornahme eingeleitet.
- Auf Anfrage von Stadträtin Şirin teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Initialisierung des Steuerkreises Fair-Trade-Town in Kürze erfolgen soll.

- Stadtrat Hofmann erinnerte an die ausstehenden Markierungsarbeiten in der Odenwaldstraße.

Wörth a. Main, den 23.06.2023

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer